

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 05.01.2017

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Amtmann-Wincopp-Straße 1, 99092 Erfurt-Ermstedt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Götze
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	0050/17
3.2.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	0051/17
4.	Beteiligung des Ortsteilrates	
5.	Ortsteilbezogene Themen	

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
01.12.2016

7. Informationen

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung erweitert.

3. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

3.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0050/17
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 3.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0051/17**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet über notwendige Maßnahmen und den Erwerb von erforderlichen Vermögensgegenständen.

4. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

5. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.12.2016

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

7. Informationen

- Im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme im "Nessegrund" gab es Hinweise zur Verschmutzung der Straßen durch die Baufahrzeuge. Das Fachamt ist darüber in Kenntnis zu setzen.
- Für die geplante Entlastungsverrohrung soll nach Freigabe der finanziellen Mittel die Planung beauftragt werden.
- Informiert wird über eine geänderte Gesetzeslage zur Anordnung von Tempo 30. Durch das Fachamt soll die Anordnung von Tempo 30 in der Gamstädter Landstraße geprüft werden.

Hinweise vom Fachamt: In der StVO ist nun das vereinfachte Anordnen von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern möglich. Der Bundesrat hat das mit der Bemerkung einer zügigen Verankerung in der VwV-StVO beschlossen. Die entsprechenden Änderungen in der Verwaltungsvorschrift (VwV) ist noch nicht erfolgt.

gez. Götze
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer